



STELLENAUSSCHREIBUNG
ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

Identifizierung der Stelle: (GD-DIR-REF)	ESTAT-C-4
Referatsleiter: E-Mail-Adresse: Telefon: Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der 1. Abordnung: Dienstort:	Paul KONIJN paulus.konijn@ec.europa.eu +352-4301-33438 1 4 Quartal 2019¹ 2 Jahr(e)¹ <input type="checkbox"/> Brüssel <input checked="" type="checkbox"/> Luxemburg <input type="checkbox"/> Anderer:..... <input checked="" type="checkbox"/> Mit Vergütungen <input type="checkbox"/> Unentgeltlich Abgeordnet Auf diese Stellenausschreibung können sich auch <input type="checkbox"/> Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben: <input type="checkbox"/> Island <input type="checkbox"/> Liechtenstein <input type="checkbox"/> Norwegen <input type="checkbox"/> die Schweiz <input type="checkbox"/> EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen) <input type="checkbox"/> Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: <input type="checkbox"/> Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:

1	Art der Tätigkeit: <p>ESTAT-Einheit C4 liefert die offiziellen Inflationsmesswerte für das Euro-Währungsgebiet und die EU, d. h. den Harmonisierten Verbraucherpreisindex, den Hauspreisindex und die Kennzahlen für den Vergleich der Preisniveaus zwischen den Ländern, d. h. die Kaufkraftparitäten (PPP). Darüber hinaus arbeitet die Einheit an der Entwicklung von Indikatoren für Gewerbeimmobilien. Die Einheit ist für einen hochkarätigen Bereich verantwortlich, und ihre Teams arbeiten und liefern mit enger Terminsetzung. Die Stelle befindet sich im Real Estate-Team.</p> <p>Die EU-Mitgliedstaaten übermitteln regelmäßig Daten an Eurostat, die Indizes zu Wohnimmobilienpreisen und Wohneigentum umfassen. Diese Daten werden von Eurostat verwendet, um europäische Aggregate und Indizes zu berechnen, die in den Überwachungsrahmen der Mitgliedstaaten einfließen. Die Stelle umfasst Aufgaben im Zusammenhang mit der Verbreitung und Weiterentwicklung dieser Datensätze.</p> <p>Von besonderer Bedeutung wird der neue Bereich der Statistik für Gewerbeimmobilien sein, der gerade entwickelt wird. Ziel ist es, vergleichbare Informationen für die Erfassung von Marktentwicklungen in den Mitgliedstaaten bereitzustellen, z.B. bei Preise und Mieten zur Unterstützung von Risikoanalysen. Die Aufgaben umfassen unter anderem die Weiterverfolgung von Pilotprojekten durch die Mitgliedstaaten, die Ausarbeitung methodologischer Leitlinien und die Einrichtung neuer Datenflüsse.</p> <p>Die Stelle bietet die Möglichkeit, eng mit Kollegen der nationalen statistischen Ämter, der EZB / ESRB,</p>
----------	---

¹ Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

der BIZ, dem IWF, der OECD sowie anderen Mitarbeitern der Kommission zusammenzuarbeiten.

2 Erforderliche Qualifikationen:

a) **Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

- **Berufserfahrung** : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
- **Dienstalter** : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
- **Sprachkenntnisse** : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

b) **Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss (Ändern Sie den Absatz nicht, sondern füllen Sie nur den Bereich aus)
 - ein Universitätsabschluss oder
 - eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Wirtschaft, Statistik oder Mathematik.

Berufserfahrung:

- Das Wohnungsarbeitsprogramm wird von den Zeitplänen der vierteljährlichen Produktionsprozesse und der gewerbliche Immobilienbereich von einem anspruchsvollen Entwicklungsplan bestimmt. Die Domains erfordern ein gutes Gespür für Prioritäten und einen serviceorientierten Ansatz. Der erfolgreiche Bewerber sollte ein Interesse und die Fähigkeit haben, nicht nur mit den vorhandenen statistischen Daten zu arbeiten, sondern auch mit der Entwicklung eines neuen Statistikbereichs.
- Der erfolgreiche Bewerber sollte Kenntnisse über das Produktionsumfeld der Statistiken wie Preisstatistiken oder Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen besitzen. Erfahrung mit IT-Systemen, vorzugsweise mit Datenbanken, wird als wichtiges Asset betrachtet. Kenntnisse über den Immobilienmarkt wären willkommen.
- Teamgeist, gutes Urteilsvermögen, Initiative und gute Kommunikationsfähigkeiten sowohl auf technischer als auch auf nicht-technischer Ebene sind von wesentlicher Bedeutung

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse: Englisch.

3	Bewerbung und Auswahlverfahren
<p>Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren Lebenslauf im Europass-Format (http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae) auf deutsch, englisch oder französisch ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig. Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.</p> <p>Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.</p>	
4	Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger
<p>Abordnungen fallen unter den Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss). Der Wortlaut dieses Beschlusses ist unter folgender Adresse abrufbar: http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm.</p> <p>Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.</p> <p>Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.</p> <p>Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.</p> <p>Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.</p> <p>Mitarbeiter, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission 2001/844/EC, ECSC, Euratom – O.J. E.U n° L 317 vom 03.12.2001).</p> <p>Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.</p>	
5	Verarbeitung personenbezogener Daten:
<p>Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.</p> <p>Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).</p> <p>Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem</p>	

Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

Kontaktinformationen

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, HR-MAIL-B4@ec.europa.eu wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten (DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.